

Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 02.07.2026, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Kestermann; ab 18:05 Uhr anwesend
Herr Ansgar Engemann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Christoph Wolfers
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heiner Bernhard Honermann	Volt	
Herr Jens Kielmann	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Herr Henning Rulle	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	Vertretung für Frau Sarah Gerding
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Verwaltung		
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Ralf Brinkmann		
Herr Philipp Hänsel		
Herr Burkhard Hemmann		
Anna-Lena Leuters		

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 159 "Druffels Weg - Daruper Straße" - Beschluss zur Veröffentlichung
Vorlage: 202/2026
- 3 Bebauungsplan Nr. 40 „Niemergsweide“, Teilaufhebung – Beschluss zur Beteiligung
Vorlage: 203/2026
- 4 Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ – Satzungsbeschluss
Vorlage: 192/2026
- 5 Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ gem. § 89 BauO NRW - Satzungsbeschluss
Vorlage: 193/2026
- 6 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"-Satzungsbeschluss
Vorlage: 199/2026
- 7 97. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie Stevede" - Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 190/2026
- 8 98. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie Heubach" - Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 191/2026
- 9 94. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO-Gebiet Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus" -
Vorlage: 182/2026
- 10 Fahrradstraße Am Niesing einschließlich der Knotenpunkte mit dem Steveder Weg und dem Haugen Kamp
Vorlage: 062/2026
- 11 Fahrradstraße Hohes Feld: Führung der Fahrradstraße über den Paradiesweg und im Knoten Rekener Straße/Josefstraße
Vorlage: 196/2026
- 12 Weiterführung der Fahrradstraße Hohes Feld über die Straße Am Wasserturm bis zum Lübbesmeyerweg
Vorlage: 063/2026
- 13 Antrag nach §24 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §6 der Hauptsatzung: Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt
Vorlage: 195/2026
- 14 Zustimmungersuchen an die Gemeinde nach § 36a BauGB: Münsterstr. 58
Vorlage: 207/2026
- 15 Klimagerechte Bauleitplanung - Leitfaden für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 189/2026
- 16 Beschluss Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Coesfeld 2025/2026
Vorlage: 174/2026

- 17 Antrag der Fraktion Volt: Einführung einer Meldepflicht bei Wohnungsleerstand nach dem Wohnraumstärkungsgesetz
Vorlage: 157/2026
- 18 Wassererlebnis und Bewegung im Stadtpark Coesfeld - Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Coesfeld und DJK Eintracht Coesfeld e. V./LEADER-Förderantrag
Vorlage: 175/2026
- 19 Vertiefung der Digitalisierung im Planungsprozess - Einsatz von GIS-Systemen und Künstlicher Intelligenz bei der Aufstellung von Bauleitplänen
Vorlage: 177/2026
- 20 Halbjahresbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 1. Halbjahr 2026, Stichtag 30.06.2026
Vorlage: 206/2026
- 21 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Neues aus FB 60
Vorlage: 194/2026
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Ein Bericht der Verwaltung sowie eine Mitteilung des Ausschussvorsitzenden bestehen nicht.

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 159 "Druffels Weg - Daruper Straße" - Beschluss zur Veröffentlichung Vorlage: 202/2026
-------	---

Herr Hemmann erläutert, dass das Entwässerungsgutachten Fragestellungen zwischen der Verwaltung, der Schmidt Gruppe und Wolters Partner aufgeworfen habe. Nach dem Beschluss des Rates soll dennoch die Offenlage erfolgen. Das Entwässerungskonzept soll Bestandteil der Offenlage sein.

Herr Warmbold teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Fraktion kein Problem mit der Offenlage habe und stellt die Frage, wie es generell weiter gehe und ob der Gestaltungsbeirat involviert sei.

Herr Hemmann antwortet, dass die ursprünglichen Pläne bereits vor 4 Jahren dem GBR vorgelegt worden seien. Seitdem habe die Firma SGS am Standort Essen neue Arbeitsplätze geschaffen, die daher nicht mehr in Coesfeld neu geschaffen werden. Deswegen sei die Neuplanung kleiner als die ursprüngliche.

Auf den aktuellen Entwurf hat der GBR keinen negativen Einfluss, sondern diesen positiv begleitet und in der letzten GBR-Sitzung auch befürwortet. Das Baugenehmigungsverfahren soll spätestens Ende des Jahres abgeschlossen sein, sodass zeitnah auch der Bauantrag eingereicht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an dem Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 159 „Druffels Weg – Daruper Straße“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 40 „Niemergsweide“, Teilaufhebung – Beschluss zur Beteiligung Vorlage: 203/2026
-------	--

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortbeiträge über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an dem Planverfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergsweide“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ – Satzungsbeschluss Vorlage: 192/2026
-------	--

Herr Stallmeyer gibt für die SPD-Fraktion zu Bedenken, ob es richtig und wichtig sei, dass sich alle Träger öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme zu einem Bebauungsplan äußern müssten, wie zum Beispiel, dass die Deutsche Bahn eine Stellungnahme abgegeben habe, in der heiße es: „Es bestehen keine Belange, da die Bahn zu weit weg ist.“

Herr Hemmann erläutert, dass die Kommune alle Träger zu beteiligen habe, auch wenn keine Belange oder Einwände bestehen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Der Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	14	0	0

Es besteht Einigkeit, dass über die Beschlüsse 1 bis 5 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 5	Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ gem. § 89 BauO NRW - Satzungsbeschluss Vorlage: 193/2026
-------	--

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortbeiträge über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ wird gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 89 der Bauordnung NRW als Satzung beschlossen und ihr die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 6	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"- Satzungsbeschluss Vorlage: 199/2026
-------	---

Nach kurzer Wortmeldung stimmen die Ausschussmitglieder über die Beschlüsse 1 bis 3 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	14	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 7	97. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie Stevede" - Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: 190/2026
-------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse 1 und 2 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Der bisherige Änderungsbeschluss vom 07.05.2026 (Vorlage 97/2026) wird hiermit aufgehoben.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	14	0	0

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 8	98. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie Heubach" - Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: 191/2026
-------	---

Die Mitglieder stimmen ohne Wortbeiträge über die Beschlüsse 1 und 2 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Der bisherige Änderungsbeschluss vom 07.05.2026 (Vorlage 104/2026) wird hiermit aufgehoben.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	14	0	0

Es besteht Einigkeit, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 9	94. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO-Gebiet Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus" - Vorlage: 182/2026
-------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortbeiträge über die Beschlüsse 1 bis 5 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die 94. Änderung "SO-Gebiet Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus" des Flächennutzungsplans unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	14	0	0

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass über die Beschlüsse 1 bis 5 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 10	Fahrradstraße Am Niesing einschließlich der Knotenpunkte mit dem Steveder Weg und dem Haugen Kamp Vorlage: 062/2026
--------	--

Über die Beschlüsse 1 bis 5 wird ohne Wortmeldungen der Ausschussmitglieder abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 05) beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Straße Am Niesing wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 01 beigefügten Planung unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses 1 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme (einschließlich der Knotenpunkte) wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Beschlussvorschlag 3:

Die Gestaltung der Knotenpunkte der Straße Am Niesing mit dem Haugen Kamp und dem Steveder Weg erfolgt entsprechend der als Anlage 02 und 03 beigefügten Planung unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses 1.

Beschlussvorschlag 4:

Für die Ausführung der Maßnahme (einschließlich der Knotenpunkte) wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Beschlussvorschlag 5:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, die Verwaltung der Stadt Coesfeld mit der Prüfung und Überarbeitung der Winterdienstpläne zu beauftragen. Ziel ist es, die Winterwartung auf den neuen Fahrradstraßen unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen, maschinellen und infrastrukturellen Kapazitäten termingerecht durchzuführen.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind der Politik zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	14	0	0

Es besteht Einigkeit, dass über die Beschlüsse 1 bis 5 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 11	Fahrradstraße Hohes Feld: Führung der Fahrradstraße über den Paradiesweg und im Knoten Rekener Straße/Josefstraße Vorlage: 196/2026
--------	--

Nach einer kurzen Wortmeldung durch Herrn Warmbold, dass die CDU-Fraktion den Beschluss ablehnen werde, da sie auch bereits der Ausweisung des Hohen Feldes als Fahrradstraße nicht zugestimmt hätten, stimmen die Mitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag 1:

Der Paradiesweg wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 02 beigefügten Planung als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Der Knotenpunkt Rekener Straße/Josefstraße/Paradiesweg wird entsprechend der als Anlage 03 beigefügten Planung gestaltet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	8	6	0

TOP 12	Weiterführung der Fahrradstraße Hohes Feld über die Straße Am Wasserturm bis zum Lübbesmeyerweg Vorlage: 063/2026
--------	--

Herr Schulze Spüntrup teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass bei der Bürgerinformationsveranstaltung mitgeteilt wurde, dass der LKW-Verkehr in dem Bereich deutlich erhöht sei. Bei der Veranstaltung kam die Diskussion auf, ob es möglich sei, die Zufahrt über den Lübbesmeyerweg zu wählen.

Herr Hemmann erläutert, dass die Verwaltung in Gesprächen mit der Fa. Holcim sei. Aktuell gebe es viele Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigungen.

Herr Rulle fügt für die CDU-Fraktion hinzu, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Die Fraktion lehne die Fahrradstraßen sowohl im Bereich des Hohen Feldes wie auch für den Bereich zwischen Wasserturm und Lübbesmeyerweg ab.

Nachtrag im Protokoll:

In KW 27 wurden vor-Ort-Besuche gemacht, anschließend erfolgt eine Lärmmessung seitens des Kreises als federführende BImSch-Behörde. Es wurden Abweichungen zu den Betriebszeiten festgestellt, welche seitens des Kreises verfolgt werden. Eine Prüfung der Zufahrtsbeschränkungen eher in Rt. Lübbesmeyerweg wird zusammen mit dem FB 30 Ordnung erfolgen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß Kapitel 5 des Sachverhaltes beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Straße Am Wasserturm zwischen der Straße Hohes Feld und dem Lübbesmeyerweg wird im Wesentlichen durch Beschilderung und Markierung entsprechend der als Anlage 01 beigefügten Planung unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses 1 als Fahrradstraße gekennzeichnet.

Für die Ausführung der Maßnahme wird die folgende Bauweise festgelegt: die Asphaltdecke wird im erforderlichen Umfang gefräst und anschließend neu hergestellt, die Rinne wird in Teilabschnitten aufgenommen und neu gesetzt, die Markierung erfolgt auf der Asphaltdecke.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	8	6	0

Über die Beschlüsse 1 und 2 wird en bloc abgestimmt, nachdem der Ausschussvorsitzende die Einigkeit darüber erfragt hat.

TOP 13	Antrag nach §24 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit §6 der Hauptsatzung: Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt Vorlage: 195/2026
--------	--

Herr Flögel teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass die Fraktion den eingereichten Antrag ablehne. Unter der Prämisse eines verbilligten Parkens halte sie den Antrag für nicht zielführend. Stattdessen werde ein Parkraummanagement benötigt und nicht günstigeres Parken. Die attraktiven Parkplätze in der Innenstadt würden überwiegend von Dauerparkenden genutzt, die ihre Fahrzeuge bereits frühzeitig abstellten, da sie in den Ladenlokalen tätig seien. Durch eine Verbilligung des Parkens seien daher keine spürbaren positiven Auswirkungen zu erwarten. Darüber hinaus werde das öffentliche Interesse, insbesondere im Bereich der Gesundheitsfürsorge, durch den Antrag nicht ausreichend berücksichtigt.

Herr Stallmeyer erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese den Antrag ablehnen werde. Die Wirtschaftlichkeit des neuen Parkhauses an der Münsterstraße sei derzeit noch vertretbar; ein Defizit müsse von der Stadtverwaltung gegenüber den Stadtwerken ausgeglichen werden. Der Antragsteller wolle aus seiner Sicht ein Experiment durchführen. Die Verwaltung hätte die Auswirkungen des Antrags deutlicher darstellen müssen.

Herr Rulle fügt für die CDU-Fraktion hinzu, dass das Engagement des BürgerDialogs sehr zu würdigen sei. Die Fraktion nehme wahr, dass die Parkgebühren zu hoch seien.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag

1. Die Anpassung der Bewirtschaftungszeiten auf 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr
2. Einführung des Samstages als gebührenfreier Parkzeitraum
3. Absenkung der Parkgebühren auf 1,00 EUR pro Stunde

Bis zur Umsetzung sei die Fraktion bereit, die Stadtwerke zu unterstützen. Die Fraktion würde mit den entsprechenden Änderungen dem Antrag zustimmen.

Herr Volmer teilt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. mit, dass nach Diskussion mit dem BürgerDialog die Auseinandersetzung mit der Gesamtlage deutlich zu dünn sei. Auch die Wählergemeinschaft sehe den Antrag für die Bürgerschaft zu kompliziert. Eine Stellungnahme der Kaufleute / des Stadtmarketingvereins sei dem Antrag nicht beigelegt. Die Änderungsvorschläge durch die CDU-Fraktion müssten nochmal innerhalb der Wählergemeinschaft diskutiert werden. Auch die Glaubwürdigkeit des Rates stellt Herr Volmer in Frage. Aktuell habe die Politik auch wichtigere Baustellen als die Parkgebühren.

Auch Herr Kretschmer teilt für die SPD-Fraktion die Meinung der Vorredner und fügt hinzu, dass sich das Kaufverhalten der Bürger geändert habe. Auch bei hohen Parkgebühren kommen die Bürger in die Innenstadt. Wichtig sei, dass der Leerstand in der Innenstadt behoben werde, auch wenn sich schon einiges geändert habe.

Herr Warmbold bestätigt für die CDU-Fraktion, dass es wichtig sei, dass die Innenstadt so attraktiv wie möglich zu gestalten sei.

Herr Michels erwidert, dass die SPD-Fraktion damals gegen die Marktgarage gewesen sei. Während der Aufstellung des Mobilitätskonzeptes habe der Stadtmarketingverein sehr wohl eine Stellungnahme abgegeben. Auch die Unterschriftslisten seien in den Geschäften ausgelegt worden.

Frau Kullik bestätigt für die FAMILIEN-Partei, dass sie den Antrag unterstützen werden. Die Unterschriftslisten haben gezeigt, dass nicht alle Bürger zufrieden seien und fügt hinzu, dass die Verwaltung ggf. einen Gegenvorschlag machen könne. Das Parkhaus an der Münsterstraße könne auch separat gesehen werden und weiterhin mit Parkgebühren von 1,40 EUR bewirtschaftet werden.

Herr Honermann fügt für die VOLT-Fraktion hinzu, dass die Stadt Borken z.B. die Parkplätze in der Innenstadt mit Gebühren von 0,70 EUR bewirtschaftete und die Innenstadt dennoch nicht belebter sei. Der Autoverkehr stelle für Personen mit Kinderwagen und Rollatoren eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Volmer führt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. aus, dass seinerzeit die Idee bestanden habe, Parkgutscheine über den Stadtmarketingverein auszugeben und gibt zu überlegen, ob diese Idee erneut überdacht werden solle. Zudem habe er darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Stadtmarketingvereins im Mobilitätskonzept berücksichtigt und nicht verworfen worden sei.

Auch Herr Rulle ist für die CDU-Fraktion der Meinung, dass das Thema nochmal mit den Kaufleuten besprochen werden müsse. Nicht nur die Einzelhändler stehen in Konkurrenz, sondern auch die Städte.

Herr Flögel fügt nochmal für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass es für die Innenstadt so wichtig sei, dass dort freie Parkplätze sind. Eine große Parkplatzfluktuation mit einer Auslastung von 70 % wäre wünschenswert. 1,40 EUR sei für die Parkplätze in der Innenstadt nicht abschreckend.

Herr Hänsel erläutert, dass die Diskussion der Parkplätze und Gebühren bereits seit mind. 3 Jahren bestehe. Durch diese Diskussion schaffen wir ein Image, worüber die Politik sich Gedanken machen sollte. Er bekomme von Außenstehenden, die Coesfeld nicht näher kennen gespiegelt, dass Coesfeld

- a) ein Parkplatzproblem habe,
- b) das Parken viel zu teuer sei und
- c) ein schlechtes Angebot mit vielen Leerständen existiere.

Nach weiterer Diskussion fasst Herr Bücking als Ausschussvorsitzender die Diskussion zusammen, wiederholt den Antrag der CDU-Fraktion und stellt die Beschlüsse zur Abstimmung.

1. Beschlussvorschlag des Antragstellers
2. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion
3. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Es wird Folgendes beschlossen:

1. Anpassung der Bewirtschaftungszeiten mit bewirtschaftungsfreier Mittagsphase
2. Einführung eines gezielten gebührenfreien Parkzeitraums
3. Absenkung der Parkgebühren auf 0,90 € pro Stunde

Beschlussvorschlag der CDU (in der Sitzung gestellt):

1. Die Anpassung der Bewirtschaftungszeiten auf 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr
2. Einführung des Samstages als gebührenfreier Parkzeitraum
3. Absenkung der Parkgebühren auf 1,00 EUR pro Stunde

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag des BürgerDialog Coesfeld e.V. zur Neuausrichtung der Parkraumbewirtschaftung in der Coesfelder Innenstadt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag d. Antragsteller	0	7	7
Antrag der CDU-Fraktion (in der Sitzung gestellt)	7	7	0
Altern. Beschlussvorschlag der Verwaltung	obsolet		

TOP 14	Zustimmungsersuchen an die Gemeinde nach § 36a BauGB: Münsterstr. 58 Vorlage: 207/2026
--------	---

Herr Warmbold von der CDU-Fraktion teilt zum Tagesordnungspunkt mit, dass der vorliegende Entwurf eine Überschreitung der Baugrenze um 100 % vorsehe. Die CDU-Fraktion könne sich eine Überschreitung von bis zu 20 % vorstellen. Hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus könne sich die Fraktion aufgrund der Wirtschaftlichkeit gegebenenfalls einen Verzicht auf die entsprechende Verpflichtung vorstellen.

Herr Volmer von der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. führt aus, dass er die Einschätzung seines Vorredners nicht vollständig teile. Auch aus seiner Sicht werde die Baugrenze deutlich überschritten. Die Wählergemeinschaft wolle keine Überschreitung der Baugrenzen. Seine Fraktion weiche auch nicht von der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ab, die zudem Bestandteil der Leitlinien des sogenannten Bauturbos sei. Er sehe daher keinen Anlass, die Regelungen des Bauturbos in diesem Fall anzuwenden und von den entsprechenden Leitlinien des Bauturbos abzuweichen. Er sehe auch die Größe des Baukörpers und dass in der grafischen Darstellung des Begehrenden innerhalb des geschütztes Uferbereiches eine Person abgebildet sei, die dort nicht sein dürfte.

Herr Hemmann erläutert, dass die grafische Darstellung missverständlich sei. Innerhalb des Fünf-Meter-Abstandes dürften sich selbstverständlich Personen bewegen, soweit sie die Natur dort nicht schädigen, aber es dürfen keine baulichen Anlagen errichtet werden.

Herr Kretschmer von der SPD-Fraktion teilt mit, dass die Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Es stehe lediglich eine begrenzte Fläche zur Verfügung. Der soziale Wohnungsbau sei wichtig, gleichzeitig gebe es nur noch wenige Flächen in der Stadt Coesfeld, die versiegelt werden könnten. Zudem seien keine unmittelbaren Nachbargrundstücke oder Sichtbeziehungen beeinträchtigt.

Herr Bücking weist als Ausschussvorsitzender darauf hin, dass der Bebauungsplan erst im Dezember 2019 beschlossen worden sei und innerhalb des Aufstellungsverfahrens bereits eine Ausweitung der ursprünglichen Baugrenzen erfolgt sei.

Herr Warmbold von der CDU-Fraktion führt aus, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans erst vor wenigen Jahren bewusst getroffen worden seien. Vor dem Erwerb des Grundstücks hätte bereits berücksichtigt werden müssen, wie die Baugrenzen sind. Dass nunmehr eine deutlich größere überbaubare Fläche angestrebt werde, sei insoweit der Wirtschaftlichkeit geschuldet, die könne aber nicht Leitlinie der Planung sein. Einen Verzicht auf die Verpflichtung zum sozialen Wohnungsbau könne er sich gegebenenfalls vorstellen, eine Überschreitung der Baugrenze jedoch nur maximal 20%.

Herr Stallmeyer von der SPD-Fraktion führt aus, dass bei Ablehnung der Vorlage gegenüber dem Investor ein klares Signal gesetzt werden müsse, wonach eine Überschreitung der Baugrenze allenfalls bis zu 20 % akzeptiert werden könne.

Herr Hänsel erläutert, dass das Baufenster im Bebauungsplan seinerzeit bewusst festgesetzt worden sei. Das Grundstück weise jedoch aufgrund seiner Lage ein Alleinstellungsmerkmal auf, dass er anhand des Lageplans erläuterte (Anpassung der Bautiefe an die bestehende südliche Bebauung). Die vorgesehene Bebauung sei zwar dichter, aus städtebaulicher Sicht jedoch vertretbar. Gerade für derartige Einzelfälle sei der Bauturbo geschaffen worden.

Herr Volmer von der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. fragt nach, welche Toleranzgrenze seitens der Politik mitgetragen werde. Für seine Fraktion gelte insoweit eine Nulltoleranz hinsichtlich der Baugrenze sowie der weiteren Vorgaben des Bauturbos.

Herr Warmbold von der CDU-Fraktion teilt mit, dass auch private Bauherren die geltenden Festsetzungen einzuhalten hätten. Eine große Abweichung in diesem Fall setze daher ein falsches Signal.

Herr Hemmann antwortet, dass es grundsätzlich jedem Bauherrn freistehe, die Möglichkeiten des Bauturbos in Anspruch zu nehmen, auch beim Bau eines Einfamilienhauses. Jede Entscheidung werde im Einzelfall getroffen; hieraus könnten keine Ansprüche für andere Bauvorhaben abgeleitet werden.

Herr Bücking weist als Ausschussvorsitzender darauf hin, dass bereits bei der Bebauung auf der anderen Wallseite und im damaligen Bebauungsplanverfahren entsprechende Bedenken geäußert worden seien.

Herr Honermann teilt für die VOLT-Fraktion mit, dass die Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde, jedoch nicht auf die Schaffung von Sozialwohnungen verzichten möchte.

Herr Kretschmer erklärt für die SPD-Fraktion, dass es wichtig sei, zusätzlichen Wohnraum – hier um zehn Wohnungen – im Stadtgebiet zu schaffen. Das Grundstück stelle eine Einzellage dar. Im Rahmen des sogenannten Bauturbos und nach unseren Leitlinien seien zwei Sozialwohnungen entweder an diesem Standort oder an einem anderen Standort zu schaffen. Auf die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens könne insoweit keine Rücksicht genommen werden; hierfür sei der Investor verantwortlich.

Herr Flögel führt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass die Überschreitung der Baugrenzen zwar sehr weitgehend sei, dem jedoch das derzeit vorrangige Ziel gegenüberstehe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Da es sich um den ersten Anwendungsfall des Bauturbos handle, seien die Leitlinien zunächst als Orientierung zu verstehen. Ohne Sozialwohnungen könne das angestrebte Mietpreisniveau jedoch nicht erreicht werden.

Herr Kretschmer von der SPD-Fraktion erklärt, dass eine Abweichung von 15 bis 20 Prozent bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Schaffung von zwei Sozialwohnungen für den Investor wirtschaftlich nicht umsetzbar sei. Er beantragt daher, sich auf eine konkrete zulässige Prozentzahl für die Überschreitung zu verständigen.

Herr Hänsel stellt klar, dass bei einer Bebauung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans kein sozialer Wohnungsbau erfolgen werde.

Ergänzend führt Herr Hemmann aus, dass geringfügige Abweichungen mit entsprechender Begründung im Rahmen eines Antrags auf Abweichung zugelassen werden könnten. Dies entspricht der gängigen Bearbeitung im Rahmen der bisher bestehenden Paragraphen als lfd. Geschäft der Verwaltung. 10 – 20 % würden allerdings diesen Rahmen sprengen.

Die Fraktionen beantragen einvernehmlich, dass eine Überschreitung der Baugrenzen um bis zu 20 Prozent zugelassen werden könne. Im Übrigen solle der Bauturbo und die Leitlinien der Stadt mit sämtlichen hieraus resultierenden Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Schaffung von Sozialwohnungen, Anwendung finden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlüsse zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für das Bauvorhaben wird unter folgenden Auflagen erteilt:

Überarbeitung von Planunterlagen:

- Vollständige Dachbegrünung
- die Terrassen sind an der Grenze von 5 m zur Umflut mit einer Hecke in Höhe von mind. 80 cm abzugrenzen, um die nicht-gewollte Nutzung des geschützten Uferbereiches zu unterbinden (mobiles Mobiliar)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Absicherung folgender Belange abzuschließen:

- Absicherung des Einhaltens eines 5 m- Abstandes jeglicher baulicher Anlagen zur Umflut als auch Freihaltens der im aktuellen Bebauungsplan dargestellten Überflutungsbereiche von jeglichen baulichen Anlagen
- Verpflichtung des Vermieters / Grundstückseigentümers zur regelmäßigen Kontrolle der Einhaltung des 5 m-Abstandes seitens der Nutzer im Erdgeschoss, dass diese ihre Nutzung der Außenfläche nicht in den 5m-Bereich zur Umflut ausdehnen (Mobiliar)
- Zurverfügungstellung von 2 Wohneinheiten mit Mieten des sozialen Wohnungsbaus (Inhalt der Leitlinien zur Anwendung des Bauturbos)
- Übernahme der Kosten für die Verlegung des Fußgängerüberweges und damit der Straßengestaltung

- ...

Alternativer Beschlussvorschlag 1:

Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für das Bauvorhaben wird erteilt.

Alternativer Beschlussvorschlag 2:

Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für das Bauvorhaben wird nicht erteilt.

Alternativer Beschluss (einvernehmlicher Antrag der Fraktionen, in der Sitzung gestellt):

Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB für das Bauvorhaben wird mit einer Überschreitung der Baugrenzen um max. 20 % erteilt. Im Übrigen soll der Bauturbo und die Leitlinien der Stadt mit sämtlichen hieraus resultierenden Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Schaffung von Sozialwohnungen, Anwendung finden.

Die ergänzenden Auflagen des Beschlussvorschlages sowie die Inhalte für den städtebaulichen Vertrag sollen übernommen werden

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	3	9	2
Einvernehmlicher Antrag der Fraktionen (in der Sitzung gestellt)	12	0	2

TOP 15	Klimagerechte Bauleitplanung - Leitfaden für die Stadt Coesfeld Vorlage: 189/2026
--------	--

Herr Hemmann erläutert, dass die zweistufige Vorgehensweise über einen verbindlichen Prüfauftrag die notwendige Flexibilität bei der Anwendung auf einzelne Bebauungspläne gewährleistet, da diese jeweils unterschiedliche städtebauliche Rahmenbedingungen aufweisen können. Im Rahmen des Prüfauftrags werde beurteilt, ob die vorgesehenen Maßnahmen den angestrebten Goldstandard erfüllen oder ob sachlich nachvollziehbare Gründe für eine Abweichung bestehen.

Aus städtebaulicher Sicht sei es zudem wichtig, die westfälische Baukultur in der Innenstadt zu bewahren. Hierzu gehörten insbesondere ortstypische Gestaltungsmerkmale wie Fassaden aus rotem Klinker sowie Walm- oder Satteldächer anstelle von Flachdächern.

Herr Flögel von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen teilt mit, dass die Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Der Klimaschutz sei verbindlich und Bestandteil der Bauleitplanung. Ohne die Festlegung entsprechender Standards könnten erhebliche Unsicherheiten entstehen. Zudem werde das Thema Mobilität bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Auch hinsichtlich des ruhenden Verkehrs müssten sich Verwaltung und Politik weitere Gedanken machen, die in Verträgen zu regeln seien.

Herr Hemmann antwortet, dass Bebauungspläne häufig als Angebotsbebauungspläne aufgestellt würden. In diesen Fällen bestehe keine Möglichkeit, entsprechende Regelungen über städtebauliche Verträge zu treffen, da es keinen Vertragspartner gebe.

Herr Kretschmer von der SPD-Fraktion führt aus, dass er zu viele verbindliche Vorgaben kritisch sehe. Gleichwohl stelle der vorliegende Ansatz einen guten und richtigen Schritt in die richtige Richtung dar, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Hitzeperiode.

Herr Volmer bedankt sich für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. bei der Verwaltung sowie den Mitarbeitenden für die Erarbeitung der Leitlinien und würdigt die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt den als Anlage beigefügten Leitfaden „Klimage-rechte Bauleitplanung in Coesfeld“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Leitfaden beschriebenen Verfahrensschritte bei zukünftigen, neuen Bebauungsplanverfahren anzuwenden und die Ergebnisse der Prüfung und Abwägung im jeweiligen Planverfahren zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 16	Beschluss Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Coesfeld 2025/2026 Vorlage: 174/2026
--------	---

Herr Hemmann teilt mit, dass er bereits im Bezirksausschuss zum Thema Raiffeisenmarkt ausgeführt habe, dass eine Entwicklung zur Großflächigkeit nicht möglich sei. Die Verwaltung werde im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle zulässigen Entwicklungsschritte unterstützen. Entwicklungsmöglichkeiten für eine großflächige Erweiterung des Raiffeisenmarktes bestünden jedoch nicht. Zwischen der Verwaltung und dem Raiffeisenmarkt finde ein kontinuierlicher Austausch statt. Zudem bestehe der Wunsch, das Einzelhandelskonzept (EHK) aufgrund rechtlicher Fragestellungen zeitnah abzuschließen.

Herr Flögel von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen führt aus, dass sich aus der Analyse ergebe, dass sich keine ausreichende Struktur in der Innenstadt entwickle. Die Innenstadt müsse attraktiv gehalten werden. Das Einzelhandelskonzept treffe aus seiner Sicht nur wenige Aussagen zur Transformation der Innenstadt, speziell zu Dienstleistungen und Gastronomie. Zudem solle das Einzelhandelskonzept auch das öffentliche Interesse berücksichtigen und künftig als Grundlage beziehungsweise Leitlinie für die Bauleitplanung dienen.

Herr Elsbecker von der CDU-Fraktion teilt mit, dass die Gemeinde Lette gesondert betrachtet werden müsse.

Herr Volmer von der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. führt aus, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lette sich ebenfalls als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Coesfeld verstehen sollten. Daher sollte Lette, welches keine eigene Gemeinde seit 1975 mehr sei, und die Stadt Coesfeld als Einheit betrachtet werden und eine gemeinsame Betrachtungsweise erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass insbesondere folgende Bestandteile der hier vorliegenden Fassung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes fortan als Planungsleitsätze mit Selbstbindung dienen:

- Übergeordnete Entwicklungszielstellungen für die Stadt Coesfeld (S. 54 - 55)
- Zentrenkonzept (u. a. Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche Innenstadtzentrum Coesfeld, Nahversorgungszentrum Lette, Nahversorgungszentrum Borkener Straße und Nahversorgungszentrum Rekener Straße sowie Empfehlungen und Entwicklungsziele zu diesen) (S. 66 - 88)
- Nahversorgungskonzept (u. a. Ausweisung des Nahversorgungsstandortes Daruper Straße, Empfehlungen zur Nahversorgung in Coesfeld) (S. 88 ff)
- Sonderstandortkonzept (u. a. Ausweisung des Sonderstandortes Dülmener Straße, Empfehlungen zum nicht zentrenrelevanten Einzelhandel) (S. 96 f)
- Sortimentsliste (u. a. Definition der zentrenrelevanten sowie der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente) (S. 100 - 104)
- Steuerungsleitsätze (S. 104 – 109)

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, dass auch die weiteren Ausführungen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zukünftig als Empfehlungen berücksichtigt werden. Diese Empfehlungen sind Grundlage für weitere Aktivitäten der Stadt in Bezug auf die Entwicklung des Einzelhandels.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	1	1

Es besteht Einigkeit, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 17	Antrag der Fraktion Volt: Einführung einer Meldepflicht bei Wohnungsleerstand nach dem Wohnraumstärkungsgesetz Vorlage: 157/2026
--------	---

Herr Honermann erläutert für die Volt-Fraktion den Antrag. Er habe auf die Wohnungsnot und den Wohnungsmangel in Coesfeld hingewiesen und ausgeführt, dass vorhandener Wohnraum wieder aktiviert und Leerstände erfasst werden sollten. Ziel sei es, bestehenden Wohnraum zu nutzen, anstatt ihn leer stehen zu lassen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, weshalb neue Wohngebiete erschlossen werden sollten, solange in Coesfeld noch leerstehender Wohnraum vorhanden sei.

Herr Warmbold erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Fraktion den Antrag ablehnen werde. Nach seiner Auffassung lasse kein Eigentümer freiwillig Wohnraum leer stehen.

Herr Stallmeyer weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales den Antrag gestellt habe, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, dass dort eine weitergehende Berichterstattung erfolgen soll.

Herr Honermann führt für die VOLT-Fraktion als Beispiel an, dass in seiner Nachbarschaft Wohnraum bereits seit zehn Jahren leer stehe.

Herr Rulle teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die marktaktive Leerstandsquote bei etwa 1,1 % liege. Die Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Nach weiterer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag der Fraktion Volt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Wohnraumstärkungsgesetzes (WohnStG) NRW eine Satzung zur Vermeidung von Zweckentfremdung von Wohnraum zu erarbeiten.
2. In dieser Satzung ist eine verbindliche Anzeigepflicht für Leerstand festzuschreiben: Eigentümer von Wohnraum sind zu verpflichten, Leerstände, die eine Dauer von vier Monaten überschreiten, unaufgefordert der Stadtverwaltung (Wohnungsaufsicht) zu melden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	1	11	2

TOP 18	Wassererlebnis und Bewegung im Stadtpark Coesfeld - Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Coesfeld und DJK Eintracht Coesfeld e. V./LEADER-Förderantrag Vorlage: 175/2026
--------	---

Herr Hemmann weist darauf hin, dass es bei der Vorlage lediglich um die Ermöglichung einer Trainingsmöglichkeit für die Kanuten in einem kleinen Bereich des Stadtparks gehe. Eine weitergehende Gestaltung des Stadtparks unter Vorwegnahme der Einbindung der Bevölkerung als auch einer Entwicklung einer Gesamtkonzeption sei damit nicht verbunden.

Herr Volmer von der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. führt aus, dass es ihm sehr wichtig sei, dass der Stadtpark durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werde.

Herr Warmbold von der CDU-Fraktion teilt mit, dass er sich freue, dass eine Lösung gefunden worden sei.

Herr Stallmeyer von der SPD-Fraktion führt aus, dass die Kanuten-Abteilung der DJK sehr erfolgreich sei und eine gute Zusammenarbeit zwischen der DJK und der Politik bestehe.

Frau Kullik von der FAMILIEN-Fraktion fragt nach, ob die Container mit einer Holzfassade und einem Gründach versehen werden könnten. Zudem erkundigt sie sich, ob die vorgesehene Parkplatzfläche lediglich zum Be- und Entladen genutzt werden könne und Stellplätze für die Fahrzeuge an anderer Stelle geschaffen werden könnten.

Herr Hemmann erläutert, dass über die Containerlösung bislang noch nicht abschließend entschieden worden sei. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen der LEADER-Förderung sei ein politischer Beschluss als auch die Freigabe der notwendigen Eigenanteile. Derzeit liege zwar eine positive Bewertung, jedoch noch keine Bewilligung vor. Erst danach werde am weiteren Ausbau des Standortes gearbeitet. Allen Beteiligten sei bewusst, dass keine Standardcontainer errichtet werden sollten; vielmehr müsse sich deren Gestaltung in die Umgebung einfügen. Die vorgesehene Parkplatzfläche sei ausschließlich für die Kanuten vorgesehen. Ergänzend werde geprüft, ob eine Kurzzeitparkmöglichkeit von etwa zwei Stunden entlang der Friedrich-Ebert-Straße geschaffen werden könnten. Eine abschließende Gesamtlösung liege jedoch noch nicht vor; ein Standardparkplatz werde nicht ausreichen

Beschlussvorschlag 1:

Der Sachverhalt zum Projekt „Wassererlebnis und Bewegung im Stadtpark Coesfeld“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt gemeinsam mit dem DJK Eintracht Coesfeld e. V. weiterzuentwickeln und die notwendigen Genehmigungs- und Förderverfahren (LEADER) fortzuführen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Stadt Coesfeld beteiligt sich vorbehaltlich einer positiven Förderentscheidung im Rahmen des LEADER-Programms „Baumberge“ mit einem Eigenanteil in Höhe von 60.000 € an den Gesamtkosten des Projektes.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	14	0	0

Es besteht Einigkeit, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 19	Vertiefung der Digitalisierung im Planungsprozess - Einsatz von GIS-Systemen und Künstlicher Intelligenz bei der Aufstellung von Bauleitplänen Vorlage: 177/2026
--------	---

Herr Flögel führt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass es aus ihrer Sicht der nächste Schritt sein müsse, die Planungsunterlagen so zu gestalten, dass sie künftig auch mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) weiterverarbeitet werden könnten. Er fragt nach, wie die Bauleitplanung in den kommenden Jahren in diesem Bereich weiterentwickelt werden solle.

Herr Hemmann erläutert, dass bislang nicht bekannt sei, dass KI-Anwendungen Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der Planunterlagen hätten. Man habe sich vielmehr bisher darauf fokussiert, den Bürgern als auch allen Interessenten barrierefreie Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Daher werden die meisten Unterlagen auch im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Er nehme die Fragestellung der Barrierefreiheit für die KI-Anwendungen als auch das angesprochene Format zur Prüfung mit.

Herr Volmer von der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. teilt mit, dass beim Einsatz von KI mit der gebotenen Vorsicht vorgegangen werden solle. Insbesondere seien barrierefreie PDF-Dokumente wichtig, damit die Unterlagen für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich und nachvollziehbar seien.

Herr Michels von der CDU-Fraktion führt aus, dass mit KI erstellte Texte entsprechend gekennzeichnet werden müssten. Zudem dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass Ergebnisse ungeprüft aus KI-Anwendungen übernommen würden und wünscht sich, dass sowohl Fragestellungen, die der KI gestellt wurden, wie auch Grafiken, die durch die KI erstellt wurden, entsprechend gekennzeichnet werden.

Herr Hemmann antwortet, dass die Fragestellungen aktuell auch in seinem Fachbereich besprochen würden. Grafiken werden durchaus gekennzeichnet, so dass erkennbar sei, dass diese durch die KI erstellt wurde. Die Fragestellungen aufzuführen sehe er jedoch als eher schwierig an.

TOP 20	Halbjahresbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste:1. Halbjahr 2026, Stichtag 30.06.2026 Vorlage: 206/2026
--------	---

Die Ausschussmitglieder nehmen ohne Wortbeiträge die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 21	Anfragen
--------	----------

Herr Kretschmer fragt für die SPD-Fraktion nach, ob die Verwaltung Mitglied der Partnerschaft für Deutschland werden möchte und dieses nutzen möchte.

Herr Hemmann gibt an, dieses Angebot bisher nicht zu kennen und sich damit auseinanderzusetzen.

Antwort im Protokoll:

Nach Sichtung der Internetseite www.pd-g.de handelt es sich um ein Beratungsangebot für die öffentliche Hand, das insbesondere Projekte zur Verwaltungsmodernisierung sowie die Steuerung von Großprojekten unterstützt. Darüber hinaus werden unter anderem Inhouse-Schulungen zu Themen wie Künstliche Intelligenz und Projektmanagement sowie der Aufbau eines Fördermittelmanagements angeboten.

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis. Die Informationen wurden an den Verwaltungsvorstand sowie den Fachbereich 10 als zentrale Steuerungsstelle zur weiteren Prüfung und Kenntnisnahme weitergeleitet.

Herr Stallmeyer fragt ebenfalls für die SPD-Fraktion nach, wie weit die Verwaltung mit der Planung des Feldweges sei. Die Planung stehe nicht mehr auf der Prioritätenliste.

Antwort im Protokoll:

Mit Beschluss vom 07.05.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, den Einbau von Sinuswellen zu prüfen. Der Poller verbleibt bis zur Umsetzung der verkehrlichen Maßnahme an der jetzigen Stelle.

Die Sinuswellen sorgen in den Niederlanden für die Einhaltung von Tempo 30 in Fahrradstraßen: <https://move-forward.eu/2023/08/09/niederlande-sinuswellen-auf-fahrradstrassen-und-radwegen/>

Der bauliche Aufwand ist Sicht der Verwaltung relativ hoch, weil zwei Tiefpunkte in der Fahrbahn geschaffen werden, so dass mindestens zwei zusätzliche Straßenabläufe erforderlich werden, die vom Abwasserwerk berechnet und sichergestellt werden müssen. Der weiterer Punkt ist die Tatsache, dass wir im verkehrsberuhigten Bereich eine Geschwindigkeit von 7 bis 10 km/h sicherstellen müssen.

Der genaue Aufwand für die Sinuswellen und damit deren praktische Anwendbarkeit wird noch weiterverfolgt.“

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, ob bei der Umsetzung der ökologischen Aufwertung des Kerbtales im Sükerhook, die einen enormen LKW Verkehr zur Folge habe, die Wirtschaftswege in Anspruch genommen werden bzw. der Kreis diese dann auch repariert?

Herr Brinkmann teilt mit, dass der Start für Herbst 2026 geplant sei. Ein genaues Datum sei noch nicht bekannt. Die Kreisverwaltung Coesfeld habe bereits vor etwa einem Jahr angefragt, ob die Wirtschaftswege zur Realisierung des Projektes genutzt werden können. Der Zustand der vorhandenen Wirtschaftswege wird vor Beginn der Arbeiten dokumentiert. Sofern durch die Arbeiten bzw. Transporte Schäden entstehen, werden die Wege nach der Nutzung in den Altzustand oder besser wiederhergestellt. Der vorhandene Zustand des ungebundenen Fahrbahnoberbaus ist nicht bekannt.

Um Schäden durch Begegnungsverkehr zu vermeiden hat die Stadt Coesfeld angeregt, an verschiedenen Stellen sogenannte Ausweichflächen herzustellen, die nach Abschluss der Arbeiten wieder im Auftrag des Kreises Coesfeld zurückgebaut werden.

Herr Elsbecker fragt für die CDU-Fraktion nach, ob sich die Fa. Baums an den Wiederherstellungskosten der Wirtschaftswege beteiligen müsse.

Herr Brinkmann erklärt, dass die Kreisverwaltung eine entsprechende Umleitung ausgeschildert habe. Die Kreisverwaltung sehe aber eine Beteiligung der Kosten für die Fa. Baums nicht.

Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Fa. Baums sei sehr gut und Herr Brinkmann teilt mit, dass er positiv überrascht sei, wie schnell die Herstellung erfolge.

Herr Rulle fragt für die CDU-Fraktion nach, wie der aktuelle Sachstand zur Brückensanierung Am Tüskenbach sei.

Herr Brinkmann erläutert, dass die Sanierung in Arbeit sei. Ein neuer Kollege werde sich um alle Brückensanierungen kümmern. Er sei positiv überrascht, dass die Stelle so schnell besetzt werden konnte.

Herr Schulze Spüntrup erklärt, dass durch die Rücknahme des Pollers an der Holtwicker Straße eine starke Erleichterung für die Radfahrer entstanden sei. Falls sich noch keiner für diese Maßnahme bedankt habe, möchte er dieses gerne übernehmen.